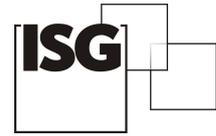


INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG
UND GESELLSCHAFTSPOLITIK



Pflegesozialplanung im Landkreis Ludwigslust-Parchim Fortschreibung 2014

Dr. Dietrich Engels

Dr. Regine Köller

ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH

Köln, den 12. April 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Neue statistische Daten zu Pflegebedarf und Demenz.....	4
2.1 Daten der Pflegestatistik 2013 zur Pflegebedürftigkeit	4
2.2 Auswertung weiterer Informationsquellen zur Abschätzung des Risikos von Demenzerkrankungen.....	5
3. Entwicklung der Angebote für hilfe- und pflegebedürftige Menschen im Landkreis Ludwigslust-Parchim: Auswertung des Angebotsverzeichnisses	7
3.1 Information und Beratung.....	7
3.2 Begegnung und Hilfen	7
3.3 Wohnen im Alter.....	8
3.3.1 <i>Barrierefreie Wohnungen</i>	8
3.3.2 <i>Betreutes Wohnen</i>	10
3.3.3 <i>Ambulant betreute Wohngemeinschaften</i>	11
3.4 Gesundheitsversorgung.....	12
3.5 Ambulante Dienste	14
3.6 Tagespflege.....	16
3.7 Kurzzeitpflege	18
3.8 Stationäre Pflege.....	19
3.9 Sterbebegleitung.....	21
3.10 Versorgung im überregionalen Vergleich.....	22

1. Einleitung

Der demografische Wandel wird in den kommenden Jahren zu einer steigenden Zahl älterer Menschen führen, deren Anteil an der Bevölkerung dadurch ansteigen wird. Mit zunehmendem Alter gehen Beeinträchtigungen der Gesundheit sowie ein steigendes Risiko von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit einher. Eine zentrale Frage ist, wie viele Menschen in Zukunft Pflegeleistungen benötigen und wer diese Pflegeleistungen erbringen kann.

Nach § 5 Abs. 2 LPflegeG M-V haben die Landkreise und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern die Aufgabe, alle fünf Jahre Planungen für ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeeinrichtungen zu erstellen. Als Grundlage sind die Ergebnisse der jeweils aktuellen Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung heranzuziehen. Vor diesem Hintergrund hat der Landkreis Ludwigslust-Parchim das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik im September 2013 mit der Erstellung einer Pflegesozialplanung beauftragt. Die Ergebnisse des Pflegesozialplans 2013 wurde am 5.12. und am 12.12.2013 in Parchim vorgestellt.

Mit der Vorlage des Pflegesozialplans 2013 ist die Pflegesozialplanung aber nicht abgeschlossen, sondern diese ist eine dauerhafte Aufgabe. Die einzelnen Komponenten der Pflegeplanung entwickeln sich laufend weiter: Erstens befinden sich die demografische Struktur sowie Art und Umfang von Hilfebedarfen in einer ständigen Entwicklung, zweitens verändern sich auch die pflegerischen Versorgungsangebote und drittens werden in bestimmten Abständen die rechtlichen Rahmenbedingungen weiterentwickelt. Daher ist die Pflegeplanung keine zeitlich begrenzte Maßnahme, sondern ein kontinuierlicher Prozess, der unter Einbeziehung aller beteiligten Akteure laufend fortzuführen ist, um das Versorgungssystem auch in Zukunft passgenau gestalten und verbessern zu können.

In Fortführung der Pflegesozialplanung hat der Landkreis Ludwigslust-Parchim das im Herbst 2013 begonnene Monitoring der pflegerischen Angebotsstruktur regelmäßig aktualisiert. Die Ergebnisse dieses Monitorings wurden so aufbereitet, dass sie in eine derzeit vom Landkreis Ludwigslust-Parchim erstellte Internet-Plattform eingebunden und so allen ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht werden können.

Der vorliegende Bericht stellt erstens aktuelle Daten zum Pflegebedarf und zum Ausmaß von Demenzerkrankungen im Landkreis Ludwigslust-Parchim dar und zweitens die aktuelle Versorgungsstruktur am Jahresende 2014.

2. Neue statistische Daten zu Pflegebedarf und Demenz

2.1 Daten der Pflegestatistik 2013 zur Pflegebedürftigkeit

Im Januar 2015 hat das Statistische Landesamt Mecklenburg-Vorpommern die Ergebnisse der Pflegestatistik vom Erhebungszeitpunkt Dezember 2013 vorgestellt. Über den veröffentlichten Bericht hinaus wurde dem ISG eine Sonderauswertung mit genauer Aufschlüsselung der Pflegebedürftigen nach Alter, Geschlecht und Art des Leistungsbezugs zur Verfügung gestellt. Diese Daten werden im Folgenden mit den Daten der Pflegestatistik 2011 verglichen.

Am Jahresende 2013 waren im Landkreis Ludwigslust-Parchim 8.896 Personen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI (Pflegeversicherungsgesetz), dies waren 230 Personen mehr als zwei Jahre zuvor (Steigerung um 2,7%). Die Pflegequote (Anteil der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung) stieg von 4,0 auf 4,2%. Von den Pflegebedürftigen sind 3.096 Männer (Anstieg der Pflegequote von 2,8 auf 2,9% der männlichen Bevölkerung) und 5.800 Frauen (Anstieg der Pflegequote von 5,2 auf 5,5% der weiblichen Bevölkerung). Während die Zahl der Pflegebedürftigen im mittleren Lebensalter sowie im Alter von 65 bis 74 Jahren zurückgegangen ist, sind die Zahlen der Pflegebedürftigen ab 75 Jahren um Raten zwischen 5% und 6% angestiegen. Der Anteil dieser Altersgruppe an allen Pflegebedürftigen ist von 66% im Jahr 2011 auf 68% im Jahr 2013 gestiegen.

Tabelle 1:

Pflegebedürftige nach Alter, Geschlecht und Art der Leistung Kreis Ludwigslust-Parchim 2013					
Altersgruppe	Pflegebedürftige Insgesamt	Veränderung ggü. 2011	Stationäre Pflege	Ambulante Pflege	Pflegegeld
unter 15 Jahren	260	3,2%	8	8	244
15-59 Jahre	1.076	-1,3%	158	215	703
60-64 Jahre	368	9,4%	75	104	189
65-69 Jahre	351	-3,4%	81	83	187
70-74 Jahre	814	-10,7%	209	180	425
75-79 Jahre	1.497	4,9%	447	326	724
80-84 Jahre	1.798	5,4%	570	457	771
ab 85 Jahren	2.732	5,9%	808	983	941
Zusammen	8.896	2,7%	2.356	2.356	4.184
Anteil in %			26,5	26,5	47,0
Geschlecht:					
Männer	3.096	0,7%	708	710	1.678
Frauen	5.800	3,7%	1.648	1.646	2.506
Pflegestufe:					
Pflegestufe I	5.364	9,5%	1.456	927	2.981
Pflegestufe II	2.777	-2,5%	757	1.024	996
Pflegestufe III	752	-3,7%	143	402	207

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern: Pflegestatistik 2011 und 2013, Bevölkerungsstatistik 2013; Berechnungen des ISG 2015

26,5% der Pflegebedürftigen bezogen Leistungen der stationären Pflege (dies sind 0,5 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2011) und 73,5% der Pflegebedürftigen wurden in Privathaushalten gepflegt, darunter bezogen 26,5% Pflegesachleistungen von ambulanten Diensten und 47,0% die Geldleistung. Die Zahl der Pflegebedürftigen der Stufe I ist in den beiden Jahren von 2011 bis 2013 um 464 Personen angestiegen (+9,5%), während die Zahl der Pflegebedürftigen der Stufe II um 71 Personen gesunken ist (-2,5%) und die Zahl der Pflegebedürftigen der Stufe III um 29 Personen (-3,7%).

2.2 Auswertung weiterer Informationsquellen zur Abschätzung des Risikos von Demenzerkrankungen

Mit fortschreitendem Alter steigt auch das Risiko gerontopsychiatrischer und insbesondere demenzieller Erkrankungen, der im Alter am häufigsten auftretenden psychiatrischen Krankheit. Demenz geht mit einem fortschreitenden Verlust kognitiver Funktionen und Gedächtnisleistungen einher und führt zu erheblichen Beeinträchtigungen des täglichen Lebens, sie ist häufig mit Pflegebedürftigkeit verbunden. Demenzerkrankungen werden bisher statistisch nicht erfasst, sondern können nur geschätzt werden, indem die in der Forschung ermittelten Quoten von Demenzerkrankungen differenziert nach Altersgruppe und Geschlecht auf die Bevölkerung übertragen werden.

Dabei ist genau zu betrachten, welche Formen von Demenzerkrankungen mit welchen Methoden untersucht wurden.

- Ziegler und Doblhammer (2009) haben mittlere und schwere Demenz, soweit sie ärztlich behandelt wurde, auf der Basis von Daten der Krankenversicherung untersucht. Auf einer breiten Datenbasis wurden Quoten einer mittleren bis starken Demenz ermittelt, die unterhalb eines Alters von 65 Jahren noch unter 1% liegen und ab 70 Jahren stark ansteigen (von 3% der 70- bis 74-Jährigen über 6% der 75- bis 79-Jährigen bis auf 22% der 85- bis 89-Jährigen und 32% ab einem Alter von 90 Jahren; hier Männer 25,5% und Frauen 33,8%).¹
- Die Alzheimer-Gesellschaft veröffentlicht auf internationaler Ebene Daten zur Prävalenz von allen Formen der Demenz nach Ländern differenziert.² Diese Quoten reichen von 0,1% der Frauen und Männer unter 60 Jahren über Quoten zwischen 1 und 2% im Alter von 60 bis 69 Jahren und von 3 bis 4% im Alter von 70 bis 74 Jahren bis zu 12% der Männer und 18% der Frauen ab 75 Jahren.

Im Pflegesozialplan 2013 waren die Quoten der mittleren und schweren Demenz nach Ziegler und Doblhammer (2009) zugrunde gelegt worden. In der Fachdiskussion wird allerdings zu bedenken gegeben, dass in der Pflegesozialplanung alle Formen der Demenz zu berücksichtigen seien, auch wenn sie noch nicht behandelt werden. Denn gerade im Anfangsstadium ist mit spezifischen Problemkonstellationen zu rechnen: Gewohnte Orientierungen und Alltagsroutinen

¹ Ziegler, U; Doblhammer, G. (2009): Prävalenz und Inzidenz von Demenz in Deutschland – Eine Studie auf Basis von Daten der gesetzlichen Krankenversicherungen von 2002, in: Das Gesundheitswesen 71, S. 281–290.

² Alzheimer Europe (2012): EuroDem Daten für Deutschland; www.alzheimer-europe.org

geraten zunehmend außer Kontrolle, aber die Erkrankten selbst können ebenso wenig mit der neuen Situation umgehen wie ihr soziales Umfeld, und professionelle Hilfe und pflegerische Unterstützung werden noch nicht in Anspruch genommen. Um auch diese Personengruppe mit in den Blick zu nehmen, haben wir für den Landkreis Ludwigslust-Parchim ergänzend zum Pflegesozialplan 2013 hier auch die Zahl der Demenzerkrankten insgesamt berechnet unter Heranziehung der Quoten, die von Alzheimer-Europe im Rahmen des Berichtssystems EuroDem für Deutschland ausgewiesen werden.

Nach dieser Berechnungsweise (und auf Basis der aktuellen Bevölkerungsstatistik zum Jahresende 2013) ergibt sich für den Landkreis Ludwigslust-Parchim eine Zahl von 4.482 Menschen mit Demenzerkrankungen, dies sind 2,1% der Bevölkerung. Gegenüber der Berechnung nach Ziegler und Doblhammer (2009) sind dies rd. 1.050 Personen mehr, dies dürfte etwa die Zahl der Personen sein, die an einer Demenz im Anfangsstadium leiden und die noch nicht ärztlich behandelt werden.

Tabelle 2:

Demenzkranke 2013 nach Alter und Geschlecht				
Schätzung für den Kreis Ludwigslust-Parchim				
Altersgruppe	Insgesamt	Struktur	Männer	Frauen
unter 60 Jahren	126	3%	83	43
60-64 J.	167	4%	94	73
65-69 J.	164	4%	91	72
70-74 J.	457	10%	194	264
ab 75 J.	3.568	80%	1.005	2.563
Insgesamt	4.482	100%	1.467	3.014

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern: Bevölkerungsstatistik 2013, Alzheimer-Europe 2012 und Berechnungen des ISG 2014

3. Entwicklung der Angebote für hilfe- und pflegebedürftige Menschen im Landkreis Ludwigslust-Parchim: Auswertung des Angebotsverzeichnisses

Im Pflegesozialplan 2013 wurde ein breit gefächertes Angebot von Diensten und Einrichtungen dargestellt, durch das die Hilfebedürftigen, Pflegebedürftigen und Demenzkranken im Landkreis Ludwigslust-Parchim unterstützt werden. Das Angebots-Verzeichnis, auf dem diese Darstellung basiert, wurde zur Jahresmitte 2014 und zum Jahresende 2014 aktualisiert, um die Weiterentwicklung dieser Angebote widerspiegeln zu können.

Im Folgenden werden die Veränderungen dargestellt, die zwischen Jahresende 2013 und Jahresende 2014 zu beobachten sind.

3.1 Information und Beratung

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen benötigen eine fachkundige Information und Beratung darüber, welche Versorgungsangebote vor Ort zur Verfügung stehen und welche davon, ggf. auch in Kombination mehrerer Angebote, dem Bedarf des Ratsuchenden am besten entsprechen. Im Landkreis Ludwigslust-Parchim gibt es zwei unabhängige Pflegestützpunkte in Parchim und in Ludwigslust, beide sind in den Räumen der Kreisverwaltung angesiedelt (siehe Tabelle 3). Jeder Stützpunkt ist mit 2,0 Vollzeitstellen besetzt, davon ein Sozialberater in kommunaler Trägerschaft und ein Pflegeberater in Trägerschaft der Pflegekassen. Auf der Kreisebene leistet weiterhin die Heimaufsicht mit einer Personalstelle Beratung, wenn ein Bedarf an stationärer Pflege besteht. Außerdem gibt es eine Beratungsstelle des Sozialverbands Deutschland sowie das Beratungsangebot eines Vereins. Weitere Beratungsangebote sind bei den Trägern angesiedelt, dort werden die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen über die konkrete Gestaltung der Leistungserbringung informiert und beraten. Diese Angebote haben aber eine andere Zielrichtung als die trägerübergreifende Beratung auf kommunaler Ebene.

3.2 Begegnung und Hilfen

Angebote zur Begegnung und Geselligkeit, die sich an Senioren richten, gehören nicht unmittelbar zum Unterstützungssystem für Hilfe- und Pflegebedürftige hinzu, sondern eher in den Bereich der Freizeitangebote. Gerade für alleinlebende ältere Menschen können diese Angebote aber eine präventive Funktion gewinnen, indem sie die Entstehung von Aktivitäten und tragfähigen sozialen Netzen fördern, die Passivität und Vereinsamung im Alter verhindern helfen und bei Bedarf Kontakt zu einer Beratungsstelle vermitteln können. Dazu gehören auch Begegnungsangebote, in denen die Geselligkeit im Vordergrund steht und die insbesondere von Hochaltrigen genutzt werden. Sie bieten die Möglichkeit, Angebote zu geselliger Begegnung mit Beratungsangeboten zu verknüpfen, was die Erreichbarkeit vor allem derjenigen erleichtert, die nicht von sich selbst aus eine Beratungsstelle aufsuchen.

Im Pflegesozialplan 2013 waren im Bereich von Begegnung und Hilfen erst wenige Angebote verzeichnet worden. Im Zuge der weiteren Bearbeitung wurden neben den 4 Beratungsangeboten weiterhin 35 Angebote zur Begegnung, 18 selbstorganisierte Gruppen und 10 Hilfeangebote für Demenzkranke und ihre Angehörigen registriert. Diese Bestandserhebung wird im Rahmen

der Pflegesozialplanung fortgeführt mit dem Ziel, im nächsten Pflegesozialplan einen möglichst vollständigen Überblick hierzu präsentieren zu können.

3.3 Wohnen im Alter

Ob und wie lange ältere Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf in ihrer Wohnung bleiben können, hängt von den eigenen Ressourcen und den Möglichkeiten der Unterstützung im sozialen Umfeld, aber auch von der Beschaffenheit der Wohnung ab. Dies betrifft die baulichen Gegebenheiten und die Barrierefreiheit innerhalb der Wohnung, weiterhin eine barrierefreie Zugänglichkeit der Wohnung sowie die Einbindung in ein barrierefreies Wohnumfeld und in ein soziales Umfeld, zu dem auch hilfsbereite Nachbarn gehören können. Im Rahmen der Pflegesozialplanung werden vier Formen des Wohnens unterschieden:

- Erstens kann es für ältere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen hilfreich sein, wenn sie in einer *barrierearmen* Wohnung wohnen, die stufenlos zugänglich ist (auch über einen Aufzug) und die auch innerhalb der Wohnung keine Stufen hat.
- *Barrierefreie* Wohnungen erfüllen diese Anforderung ebenfalls, sind aber darüber hinaus auch rollstuhlgerecht und erfüllen auch die sensorischen Anforderungen, die in der offiziellen Definition einer barrierefreien Wohnung enthalten sind.³
- Drittens werden Wohnangebote systematisch erfasst, die mit einem zusätzlichen Serviceangebot verbunden sind und die als „*Betreutes Wohnen*“ bezeichnet werden.
- Viertens entstehen zunehmend auch *ambulant betreute Wohngemeinschaften* für Ältere, die aufgrund ihres Hilfebedarfs bzw. ihrer demenziellen Erkrankung nicht mehr alleine wohnen können und die möglicherweise eine Alternative zum Einzug in eine Pflegeeinrichtung sein können.

Der Bestand an barrierearmen Wohnungen ist schwer zu ermitteln, da es hierzu weder Statistiken noch eindeutige Definitionen gibt. Das Monitoring dazu befindet sich noch im Aufbau. Auch die Darstellung barrierefreier Wohnungen ist noch mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Die Datenlage zu den Angeboten des betreuten Wohnens und zu ambulant betreuten Wohngemeinschaften ist hingegen gut.

3.3.1 Barrierefreie Wohnungen

Die im Herbst 2013 durchgeführte Recherche hat einen Bestand von 15 Häusern mit 263 barrierefreien Wohnungen ergeben, die auf nur drei Orte verteilt waren. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere private Wohnungsbestände hier untererfasst sind. Dieses Zwischenergebnis zeigt, dass die Recherche zum Bestand barrierefreier Wohnungen im Landkreis Ludwigslust-Parchim fortgesetzt werden musste.

³ Die Anforderungen für barrierefreies Bauen von Wohnungen sind der DIN 18040-2 zu entnehmen, in der die früheren Normen DIN 18025-1 und DIN 18025-2 zusammengefasst wurden. Spezielle Anforderungen an Wohnungen für Rollstuhlfahrer werden hervorgehoben; neu wurden sensorische Anforderungen (visuell, akustisch, taktil) aufgenommen.

Die Recherche im Jahr 2014 hat weitere barrierefreie Wohnungen in Parchim, Eldenburg Lüz, Grabow und Sternberger Seenplatte ergeben. Allerdings hat die Prüfung auch ergeben, dass von den 183 barrierefreien Wohnungen, die in Hagenow gemeldet worden waren, nur 72 tatsächlich barrierefrei sind, weitere 111 aber nicht. Dies wurde korrigiert. Die folgende Tabelle weist den Bestand an barrierefreien Wohnungen zum Jahresende 2014 aus. Zu diesem Zeitpunkt wurden 245 Wohnungen in 21 Häusern registriert. Weitere 448 Wohnungen wurden als „barrierearm“ eingestuft. Aus der letzten Spalte ist die Differenz gegenüber dem Datenstand zum Jahresende 2013 ersichtlich.

Tabelle 3:

Barrierefreie Wohnungen				
Landkreis Ludwigslust-Parchim, Stand: 31.12.2014				
Stadt/ Amt	Häuser	Wohnungen	je 100 ab 75 J.	Diff. JE 2013
Boizenburg/Elbe, Stadt	0	0	0,0	0
Hagenow, Stadt	5	72	6,1	-111
Lübtheen, Stadt	5	23	4,2	23
Ludwigslust, Stadt	2	70	4,6	-6
Parchim, Stadt	3	12	0,6	12
Boizenburg-Land	0	0	0,0	0
Crivitz	0	0	0,0	0
Dömitz-Malliß	0	0	0,0	0
Eldenburg Lüz	1	22	1,4	22
Goldberg-Mildenitz	0	0	0,0	0
Grabow	1	12	0,9	12
Hagenow-Land	0	0	0,0	0
Ludwigslust-Land	0	0	0,0	0
Neustadt-Glewe	0	0	0,0	0
Parchimer Umland	0	0	0,0	0
Plau am See	0	0	0,0	0
Sternberger Seenlandschaft	1	30	2,0	30
Stralendorf	0	0	0,0	0
Wittenburg	3	4	0,5	0
Zarrentin	0	0	0,0	0
LKR Ludwigslust-Parchim	21	245	1,1	-18

Quelle: ISG/ Kreisverwaltung Ludwigslust-Parchim: Bestandserhebung pflegerischer Angebote 2014

3.3.2 Betreutes Wohnen

Im betreuten Wohnen wird den älteren Menschen ermöglicht, die Eigenständigkeit ihres eigenen Haushalts aufrecht zu erhalten und zugleich die Hilfestrukturen, die Kommunikationsmöglichkeiten und das Sicherheitsgefühl einer unterstützenden Wohnform in Anspruch nehmen zu können. Dabei können die angebotenen Service- und Betreuungsleistungen sowohl nach Umfang und Qualität als auch preislich stark variieren.⁴

Tabelle 4:

Betreutes Wohnen				
Landkreis Ludwigslust-Parchim, Stand: 31.12.2014				
Stadt/ Amt	Häuser	Wohnungen	je 100 ab 75 J.	Diff. JE 2013
Boizenburg/Elbe, Stadt	2	211	16,4	-5
Hagenow, Stadt	10	198	16,7	135
Lübtheen, Stadt	5	61	11,2	0
Ludwigslust, Stadt	2	86	5,7	1
Parchim, Stadt	2	64	2,9	0
Boizenburg-Land	0	0	0,0	0
Crivitz	3	88	4,0	0
Dömitz-Malliß	2	30	3,2	15
Eldenburg Lübz	1	66	4,3	0
Goldberg-Mildenitz	1	24	3,0	0
Grabow	2	77	5,5	-1
Hagenow-Land	0	0	0,0	0
Ludwigslust-Land	3	14	1,7	0
Neustadt-Glewe	1	19	2,5	0
Parchimer Umland	0	0	0,0	0
Plau am See	4	44	4,3	0
Sternberger Seenlandschaft	3	76	5,0	0
Stralendorf	2	59	7,5	0
Wittenburg	3	56	7,3	8
Zarrentin	1	45	5,1	0
LKR Ludwigslust-Parchim	47	1.218	5,5	153

Quelle: ISG/ Kreisverwaltung Ludwigslust-Parchim: Bestandserhebung pflegerischer Angebote 2014

⁴ Die DIN 77800 enthält Anforderungen an die Transparenz des Leistungsangebotes, die zu erbringenden Dienstleistungen (Grundleistungen/ allgemeine Betreuungsleistungen und Wahlleistungen/ weitergehende Leistungen), das Wohnangebot, die Vertragsgestaltung und qualitätssichernde Maßnahmen (vgl. www.din.de).

Im Kreis Ludwigslust-Parchim wurden am Jahresende 2013 insgesamt 39 Häuser mit 1.065 betreuten Wohnungen registriert. Während der Bestand in Boizenburg nach näherer Prüfung um 44 Wohnungen nach unten korrigiert werden musste (hier ist die Angebotslage mit 172 betreuten Wohnungen aber dennoch sehr gut), wurden weitere betreute Wohnungen neu gebaut oder im Angebots-Verzeichnis neu erfasst. Am Jahresende 2014 gab es kreisweit 1.218 Wohnungen in 47 Häusern. Im Kreisdurchschnitt stehen nun 5,5 statt 5,1 Wohnungen je 100 Ältere ab 75 Jahren zur Verfügung. Ein rechnerischer Zusatzbedarf besteht in einer Stadt und vier Ämtern.

3.3.3 Ambulant betreute Wohngemeinschaften

In ambulant betreuten Wohngemeinschaften leben etwa 8 bis 12 hilfe- und pflegebedürftige Bewohnerinnen und Bewohner in einem gemeinsamen Haushalt zusammen und werden von Betreuungskräften unterstützt.⁵

⁵ Vgl. Bertelsmann Stiftung; Kuratorium Deutsche Altershilfe (Hrsg.) (2004): *Leben und Wohnen im Alter*, Band 5, *Betreute Wohngruppen – Fallbeispiele und Adressenliste*, Köln; dies. (2005): *Leben und Wohnen im Alter*, Band 6, *Betreute Wohngruppen - Arbeitshilfe für Initiatoren*, Köln.

Tabelle 5:

Ambulant betreute Wohngemeinschaften				
Landkreis Ludwigslust-Parchim, Stand: 31.12.2014				
Stadt/ Amt	WG	Plätze	je 100 ab 75 J.	Diff. JE 2013
Boizenburg/Elbe, Stadt	0	0	0,0	0
Hagenow, Stadt	0	0	0,0	0
Lübtheen, Stadt	0	0	0,0	0
Ludwigslust, Stadt	2	24	1,6	0
Parchim, Stadt	2	18	0,8	0
Boizenburg-Land	1	10	1,9	10
Crivitz	1	10	0,5	0
Dömitz-Malliß	0	0	0,0	0
Eldenburg Lüz	2	16	1,0	0
Goldberg-Mildenitz	0	0	0,0	0
Grabow	0	0	0,0	0
Hagenow-Land	0	0	0,0	0
Ludwigslust-Land	1	12	1,4	0
Neustadt-Glewe	1	12	1,6	0
Parchimer Umland	0	0	0,0	0
Plau am See	0	0	0,0	0
Sternberger Seenlandschaft	0	0	0,0	0
Stralendorf	0	0	0,0	-10
Wittenburg	1	11	1,4	11
Zarrentin	0	0	0,0	0
LKR Ludwigslust-Parchim	11	113	0,5	11

Quelle: ISG/ Kreisverwaltung Ludwigslust-Parchim: Bestandserhebung pflegerischer Angebote 2014

Im Landkreis Ludwigslust-Parchim gab es am Jahresende 2013 insgesamt 10 ambulant betreute Wohngemeinschaften mit 102 Plätzen. Im Laufe des Jahres 2014 ist eine weitere ambulant betreute Wohngemeinschaft mit 11 Plätzen in Wittenburg hinzu gekommen, wodurch sich der Bestand auf kreisweit 11 Wohngemeinschaften mit 113 Plätzen erhöht hat, dies entspricht 0,5 Plätzen je 100 Ältere ab 75 Jahren.

3.4 Gesundheitsversorgung

Die Gesundheitsversorgung gehört zwar nicht unmittelbar zu den pflegerischen Angeboten, aber niedergelassene Ärzte und Krankenhäuser haben für Pflegebedürftige einen zentralen Stellenwert als Schnittstelle, an der zukünftige Lebensformen weitgehend geplant und entschieden werden. Häufig ist der Hausarzt eine Vertrauensperson für ältere Menschen und kann zeitnah eine Verschlechterung des Gesundheitszustands und der Leistungsfähigkeit feststellen.

Tabelle 6:

Gesundheitsversorgung: Ärzte und Apotheken				
Landkreis Ludwigslust-Parchim, Stand: 31.12.2014				
Stadt/ Amt	Ärzte	je 100 ab 75 J.	Apotheken	je 100 ab 75 J.
Boizenburg/Elbe, Stadt	18	1,4	3	0,2
Hagenow, Stadt	12	1,0	5	0,4
Lübtheen, Stadt	4	0,7	0	0,0
Ludwigslust, Stadt	15	1,0	6	0,4
Parchim, Stadt	15	0,7	6	0,3
Boizenburg-Land	3	0,6	1	0,2
Crivitz	19	0,9	4	0,2
Dömitz-Malliß	5	0,5	2	0,2
Eldenburg Lübz	9	0,6	3	0,2
Goldberg-Mildenitz	8	1,0	2	0,3
Grabow	9	0,6	4	0,3
Hagenow-Land	4	0,6	0	0,0
Ludwigslust-Land	2	0,2	0	0,0
Neustadt-Glewe	6	0,8	2	0,3
Parchimer Umland	6	0,7	0	0,0
Plau am See	6	0,6	2	0,2
Sternberger Seenlandschaft	22	1,5	4	0,3
Stralendorf	4	0,5	0	0,0
Wittenburg	7	0,9	2	0,3
Zarrentin	7	0,8	2	0,2
LKR Ludwigslust-Parchim	181	0,8	48	0,2

Quelle: ISG/ Kreisverwaltung Ludwigslust-Parchim: Bestandserhebung pflegerischer Angebote 2014

Die Zahl der niedergelassenen Ärzte im Landkreis Ludwigslust-Parchim wurde im Pflegesozialplan 2013 mit 120 angegeben. Im Zuge der Fortschreibung wurden in Anlehnung an das vom Gesundheitsamt geführte Verzeichnis neben Allgemeinmedizinerinnen auch Ärzte für Innere Medizin aufgenommen. Dies führt zu einer Gesamtzahl von 181 Ärzten im Landkreis Ludwigslust-Parchim, dies entspricht 0,8 Ärzten je 100 Ältere ab 75 Jahren. Ein Vergleich mit der Tabelle zum Jahresende 2013 ist wegen dieser Änderungen in der Systematik nicht sinnvoll.

Weiterhin stellen auch Apotheken ein wichtiges Angebot dar, das wohnortnah zugänglich sein sollte. Diese waren im Angebots-Verzeichnis am Jahresende 2013 noch nicht enthalten, wurden im Zuge der weiteren Bearbeitung aber ergänzt. Am Jahresende 2014 wurden 48 Apotheken registriert, dies entspricht 0,2 Angeboten je 100 Ältere ab 75 Jahren. In einer Stadt und in vier Ämtern gibt es keine Apotheke.

Die klinische Versorgung wird unverändert durch 6 Krankenhäuser mit insgesamt 778 Betten (3,5 Betten je 100 Ältere ab 75 J.) sowie 4 Tageskliniken und 4 Reha-Einrichtungen geleistet.

Tabelle 7:

Gesundheitsversorgung: Kliniken				
Landkreis Ludwigslust-Parchim, Stand: 31.12.2014				
Stadt/ Amt	Kliniken	Betten	je 100 ab 75 J.	Tagesklinik
Boizenburg/Elbe, Stadt	1	52	4,1	0
Hagenow, Stadt	1	160	13,5	0
Lübtheen, Stadt	0	0	0,0	0
Ludwigslust, Stadt	1	170	11,2	2
Parchim, Stadt	1	125	5,7	1
Boizenburg-Land	0	0	0,0	0
Crivitz	1	79	3,6	0
Dömitz-Malliß	0	0	0,0	0
Eldenburg Lüz	0	0	0,0	0
Goldberg-Mildenitz	0	0	0,0	0
Grabow	0	0	0,0	0
Hagenow-Land	0	0	0,0	0
Ludwigslust-Land	0	0	0,0	0
Neustadt-Glewe	0	0	0,0	0
Parchimer Umland	0	0	0,0	0
Plau am See	1	192	18,6	0
Sternberger Seenlandschaft	0	0	0,0	1
Stralendorf	0	0	0,0	0
Wittenburg	0	0	0,0	0
Zarrentin	0	0	0,0	0
LKR Ludwigslust-Parchim	6	778	3,5	4

Quelle: ISG/ Kreisverwaltung Ludwigslust-Parchim: Bestandserhebung pflegerischer Angebote 2014

3.5 Ambulante Dienste

Damit ältere hilfe- und pflegebedürftige Menschen möglichst lange in der gewohnten Wohnung bleiben können, müssen tragfähige Arrangements von Angehörigenpflege, professioneller Pflege und ggf. auch ehrenamtlicher Hilfe und Nachbarschaftshilfe gefunden werden, mit denen eine gute Versorgung im Privathaushalt auch über längere Zeit sichergestellt werden kann. Die Einbeziehung professioneller ambulanter Dienste ist in dem Maße notwendig, wie pflegerisches Fachwissen und fachliche Leistungsqualität erforderlich sind, aber auch, um die häufig selbst schon älteren Angehörigen zu entlasten.

Die Pflegeversicherung übernimmt die Kosten der ambulanten Pflege als Sachleistung (nach § 36 SGB XI) oder zahlt stattdessen Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen (nach § 37 SGB XI)

bis zu einer nach Pflegestufen differenzierten Grenze. Auch eine Kombination beider Leistungen ist möglich, indem Sach- und Geldleistungen jeweils anteilig in Anspruch genommen werden (§ 38 SGB XI). Im Falle einer Demenzerkrankung bzw. für Personen „mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz“ im Sinne von § 45a SGB XI werden zusätzliche Beträge gezahlt. Ab Januar 2015 gelten folgende monatlichen Maximalbeträge:

Tabelle 8:

Leistungen der Pflegeversicherung bei häuslicher Pflege seit Januar 2015				
Pflegestufe	Pflegesachleistung § 36 SGB XI		Pflegegeld § 37 SGB XI	
	bei Pflegebedarf	bei Demenz	bei Pflegebedarf	bei Demenz
Stufe 0	–	231 EUR	–	123 EUR
Stufe I	468 EUR	+ 221 EUR	244 EUR	+ 72 EUR
Stufe II	1.144 EUR	+ 154 EUR	458 EUR	+ 87 EUR
Stufe III	1.612 EUR	–	728 EUR	–
Härtefälle	1.995 EUR	–	–	–

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (2014): Pflegeleistungen nach Einführung des Pflegestärkungsgesetzes 1, Berlin, Stand: November 2014

Im Landkreis Ludwigslust-Parchim sind wie am Jahresende 2013 derzeit 61 ambulante Pflegedienste ansässig. Bis zum Jahresende 2014 sind zwei ambulante Dienste hinzugekommen und zwei andere Dienste haben ihre Arbeit eingestellt, so dass die Gesamtzahl der Dienste gleich geblieben ist. In diesen Diensten waren laut Pflegestatistik 2013 insgesamt 996 Pflegekräfte beschäftigt.

Tabelle 9:

Ambulante Dienste			
Landkreis Ludwigslust-Parchim, Stand: 31.12.2014			
Stadt/ Amt	Anzahl	Personal	je 100 ab 75 J.
Boizenburg/Elbe, Stadt	3	64	5,0
Hagenow, Stadt	4	63	5,3
Lübtheen, Stadt	1	17	3,1
Ludwigslust, Stadt	4	72	4,8
Parchim, Stadt	6	114	5,2
Boizenburg-Land	0	0	0,0
Crivitz	7	38	1,7
Dömitz-Malliß	4	66	7,0
Eldenburg Lübz	7	121	7,9
Goldberg-Mildenitz	2	38	4,8
Grabow	2	38	2,7
Hagenow-Land	0	0	0,0
Ludwigslust-Land	3	57	6,9
Neustadt-Glewe	1	12	1,6
Parchimer Umland	3	27	3,1
Plau am See	3	61	5,9
Sternberger Seenlandschaft	5	95	6,3
Stralendorf	2	30	3,8
Wittenburg	3	63	8,2
Zarrentin	1	19	2,2
LKR Ludwigslust-Parchim	61	996	4,5

Quelle: ISG/ Kreisverwaltung Ludwigslust-Parchim: Bestandserhebung pflegerischer Angebote 2014

Der Personalbestand differenziert nach Städten und Ämtern wurde auf Basis dieser Gesamtzahl und der Mitarbeiterzahlen, die ambulante Dienste im Rahmen der ISG-Befragung im Herbst 2013 genannt hatten, geschätzt. Demzufolge weist die Versorgungskennzahl mit ambulanten Pflegekräften eine Spannweite von 1,6 bis 8,2 Pflegekräften je 100 Ältere ab 75 Jahren auf, der Kreisdurchschnitt beträgt 4,5 Pflegekräfte je 100 Ältere ab 75 Jahren.

3.6 Tagespflege

Einrichtungen der Tagespflege bieten hilfe- und pflegebedürftigen Menschen eine tageszeitlich begrenzte Betreuung, Pflege und Tagesstrukturierung an, um die häusliche Pflege zu ergänzen und zu stärken (§ 41 SGB XI). Dieses Angebot richtet sich vor allem an Personen, die wegen Demenz oder Orientierungsschwierigkeiten auf eine ständige Betreuung angewiesen sind. Eine zweite Zielgruppe der Tagespflege sind deren Angehörige, die durch dieses Betreuungsangebot tagsüber entlastet werden. Die Pflegeversicherung übernimmt die Kosten der Tagespflege in gleicher Höhe wie ambulante Sachleistungen. Seit Januar 2015 gelten folgende Maximalbeträge:

Tabelle 10:

Leistungen der Pflegeversicherung für Tages- und Nachtpflege seit Januar 2015		
Pflegestufe	bei Pflegebedarf	bei Demenz
Stufe 0	–	231 EUR
Stufe I	468 EUR	+ 221 EUR
Stufe II	1.144 EUR	+ 154 EUR
Stufe III	1.612 EUR	–

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (2014): Pflegeleistungen nach Einführung des Pflegestärkungsgesetzes 1, Berlin, Stand: November 2014

Tabelle 11:

Angebote der Tagespflege				
Landkreis Ludwigslust-Parchim, Stand: 31.12.2014				
Stadt/ Amt	Einrichtung	Plätze	je 100 ab 75 J.	Diff. JE 2013
Boizenburg/Elbe, Stadt	2	40	3,1	5
Hagenow, Stadt	1	15	1,3	0
Lübtheen, Stadt	1	24	4,4	12
Ludwigslust, Stadt	1	12	0,8	0
Parchim, Stadt	2	33	1,5	0
Boizenburg-Land	0	0	0,0	0
Crivitz	4	68	3,1	0
Dömitz-Malliß	1	20	2,1	5
Eldenburg Lüz	0	0	0,0	0
Goldberg-Mildenitz	0	0	0,0	0
Grabow	1	15	1,1	0
Hagenow-Land	0	0	0,0	0
Ludwigslust-Land	1	10	1,2	10
Neustadt-Glewe	0	0	0,0	0
Parchimer Umland	0	0	0,0	0
Plau am See	0	0	0,0	0
Sternberger Seenlandschaft	2	30	2,0	15
Stralendorf	0	0	0,0	0
Wittenburg	1	20	2,6	5
Zarrentin	0	0	0,0	0
LKR Ludwigslust-Parchim	17	287	1,3	52

Quelle: ISG/ Kreisverwaltung Ludwigslust-Parchim: Bestandserhebung pflegerischer Angebote 2014

Im Landkreis Ludwigslust-Parchim wurden am Jahresende 2013 insgesamt 15 Einrichtungen der Tagespflege mit 235 Plätzen registriert. Diese Zahl hat sich im Jahr 2014 um zwei weitere Einrichtungen mit zusammen 25 Plätzen in Ludwigslust und Sternberger Seenlandschaft erhöht. Einige schon zuvor bestehende Einrichtungen haben ihre Kapazitäten erweitert, so dass am Jahresende 2014 die Zahl der Tagespflegeplätze auf 287 Plätze in 17 Einrichtungen gestiegen ist. Die Versorgungskennzahl hat sich dadurch von 1,1 auf 1,3 Plätze je 100 Ältere ab 75 Jahren erhöht. In 8 Ämtern besteht ein zusätzlicher Bedarf von etwa 8-13 Plätzen und in einem Amt von etwa 15-20 Plätzen. In 9 Ämtern gibt es kein Angebot der Tagespflege.

3.7 Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege ist ein Angebot für Pflegebedürftige, deren pflegende Angehörige wegen Krankheit, Urlaub oder aus anderen Gründen verhindert sind. Auch für die Nachsorge nach einem Krankenhausaufenthalt, wenn eine Rückkehr in den Privathaushalt unmittelbar noch nicht möglich ist, wird das Angebot der Kurzzeitpflege genutzt. In einer konzeptionell anspruchsvollen Kurzzeitpflege wird diese Zeit für rehabilitative Maßnahmen genutzt, um auf die Rückkehr in den Privathaushalt vorzubereiten. Seit Januar 2015 übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten der Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI bis zur Höhe von 1.612 EUR pro Kalenderjahr. Die für ähnliche Krisensituationen vorgesehene Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI, die einen gleichen Leistungsumfang hat, kann mit der Kurzzeitpflege kombiniert werden, so dass für beide Unterstützungsformen zusammen für einen Zeitraum von maximal acht Wochen bis zu 3.224 EUR pro Jahr zur Verfügung stehen. Diese Unterstützung kann seit 2015 auch von Demenzerkrankten, die nicht pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind, in Anspruch genommen werden.

Im Landkreis Ludwigslust-Parchim boten am Jahresende 2013 insgesamt 14 Pflegeeinrichtungen auch Kurzzeitpflege-Plätze an, kreisweit gab es 34 Plätze, wobei es sich ausschließlich um eingestreute Plätze handelte. Im Verlauf des Jahres 2014 hat sich diese Zahl mehr als verdoppelt. 6 eingestreute Kurzzeitpflege-Plätze sowie zwei Einrichtungen mit zusammen 32 eigenständigen Kurzzeitpflege-Angeboten sind hinzugekommen. Die im Pflegesozialplan 2013 festgestellten Unterversorgung mit diesem Angebot wird dadurch abgemildert. Die Versorgungsquote von 0,3 Kurzzeitpflege-Plätzen je 100 Ältere ab 75 Jahren liegt aber noch unter dem Bundesdurchschnitt von 0,5 Kurzzeitpflege-Plätzen je 100 Ältere ab 75 Jahren, der im Pflegesozialplan 2013 empfohlen worden war. Ein zusätzlicher Bedarf an 6-8 Plätzen besteht in 2 Städten und 2 Ämtern und ein Bedarf an 3-5 Plätzen in 8 Ämtern.

Tabelle 12:

Angebote der Kurzzeitpflege				
Landkreis Ludwigslust-Parchim, Stand: 31.12.2014				
Stadt/ Amt	Einrichtung	Plätze	je 100 ab 75 J.	Diff. JE 2013
Boizenburg/Elbe, Stadt	2	6	0,5	0
Hagenow, Stadt	0	0	0,0	0
Lübtheen, Stadt	3	15	2,8	12
Ludwigslust, Stadt	0	0	0,0	0
Parchim, Stadt	4	10	0,5	4
Boizenburg-Land	0	0	0,0	0
Crivitz	1	20	0,9	20
Dömitz-Malliß	0	0	0,0	0
Eldenburg Lüz	1	2	0,1	0
Goldberg-Mildenitz	0	0	0,0	0
Grabow	0	0	0,0	0
Hagenow-Land	0	0	0,0	0
Ludwigslust-Land	2	6	0,7	0
Neustadt-Glewe	1	1	0,1	0
Parchimer Umland	0	0	0,0	0
Plau am See	2	4	0,4	2
Sternberger Seenlandschaft	2	6	0,4	0
Stralendorf	0	0	0,0	0
Wittenburg	1	2	0,3	0
Zarrentin	0	0	0,0	0
LKR Ludwigslust-Parchim	19	72	0,3	38

Quelle: ISG/ Kreisverwaltung Ludwigslust-Parchim: Bestandserhebung pflegerischer Angebote 2014

3.8 Stationäre Pflege

Stationäre Pflegeeinrichtungen sind ein wichtiger Bestandteil im pflegerischen Versorgungssystem, sie sollten aber nur von denjenigen in Anspruch genommen werden, für die keine hinreichenden Möglichkeiten der häuslichen Pflege mehr bestehen. Die Pflegeversicherung übernimmt die Kosten der vollstationären Pflege (nach § 43 SGB XI) bis zur Höhe der nachfolgend genannten Beträge. Eine Unterscheidung zwischen Pflegebedürftigen mit und ohne Demenz

wird im stationären Bereich nicht vorgenommen.⁶ Ergänzende Pflegeleistungen können im Rahmen der Hilfe zur Pflege (SGB XII) geleistet werden, wenn das Einkommen der Pflegebedürftigen unter der sozialhilferechtlichen Schwelle liegt.

Tabelle 13:

Leistungen der Pflegeversicherung für stationäre Pflege ab Januar 2015	
Pflegestufe	bei Pflegebedarf und ggf. Demenz
Stufe I	1.064 EUR
Stufe II	1.330 EUR
Stufe III	1.612 EUR
Härtefall	1.959 EUR

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (2014): Pflegeleistungen nach Einführung des Pflegestärkungsgesetzes 1, Berlin, Stand: November 2014

Im Landkreis Ludwigslust-Parchim wurden am Jahresende 2013 insgesamt 37 Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 2.374 Plätzen registriert.

⁶ Dies kann daran liegen, dass angesichts der hohen Zahl von Demenzkranken in Einrichtungen eine solche Unterscheidung wenig sinnvoll ist; vgl. Schneekloth, U.; Wahl, H.-W. (Hg., 2009): Pflegebedarf und Versorgungssituation bei älteren Menschen in Heimen (MuG IV), Stuttgart.

Tabelle 14:

Angebote der vollstationären Pflege				
Landkreis Ludwigslust-Parchim, Stand: 31.12.2014				
Stadt/ Amt	Einrichtung	Plätze	je 100 ab 75 J.	Diff. JE 2013
Boizenburg/Elbe, Stadt	2	126	9,8	0
Hagenow, Stadt	2	120	10,1	0
Lübtheen, Stadt	2	141	25,9	6
Ludwigslust, Stadt	2	149	9,8	0
Parchim, Stadt	4	310	14,2	-4
Boizenburg-Land	0	0	0,0	0
Crivitz	3	188	8,5	0
Dömitz-Malliß	2	111	11,8	0
Eldenburg Lübz	3	186	12,1	0
Goldberg-Mildenitz	2	139	17,5	0
Grabow	2	103	7,4	0
Hagenow-Land	0	0	0,0	0
Ludwigslust-Land	3	177	21,4	0
Neustadt-Glewe	2	95	12,7	0
Parchimer Umland	0	0	0,0	0
Plau am See	2	154	14,9	-2
Sternberger Seenlandschaft	2	129	8,5	0
Stralendorf	2	131	16,7	36
Wittenburg	1	74	9,7	0
Zarrentin	1	77	8,7	0
LKR Ludwigslust-Parchim	37	2.410	10,8	36

Quelle: ISG/ Kreisverwaltung Ludwigslust-Parchim: Bestandserhebung pflegerischer Angebote 2014

Im Laufe des Jahres 2014 haben einige Einrichtungen ihre Platzkapazität erweitert, andere haben Plätze abgebaut. Am Jahresende 2014 standen in den 37 Einrichtungen insgesamt 2.410 Plätze für vollstationäre Pflege zur Verfügung, dies entspricht 10,8 Plätzen je 100 Ältere ab 75 Jahren. Rechnerisch besteht ein Zusatzbedarf in 6 Ämtern und eine Überkapazität in 9 Ämtern, wenn man den Kreisdurchschnitt als Orientierungswert heranzieht.

3.9 Sterbebegleitung

Die letzte Stufe der Unterstützung älterer Menschen ist die psycho-soziale Begleitung im Prozess des Sterbens. In diesem Bereich hat sich nichts verändert. Nach wie vor gibt es kein stationäres Hospizangebot im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Eine ambulante Hospizbetreuung bieten im Kreisgebiet weiterhin die drei Vereine an, die im Pflegesozialplan 2013 genannt werden.

3.10 Versorgung im überregionalen Vergleich

Nur zu einigen der hier aufgeführten Versorgungsangebote gibt es Vergleichszahlen für das Land Mecklenburg-Vorpommern und für Deutschland insgesamt. Dieser Vergleich führt zu folgendem Ergebnis:

- Die hausärztliche Versorgung im Landkreis Ludwigslust-Parchim liegt mit 181 Ärzten (0,8 Ärzte je 100 Ältere ab 75 Jahren) etwas über dem Landes- und Bundesdurchschnitt. Die Apotheken-Dichte (0,2 Apotheken je 100 Ältere ab 75 Jahren) entsprechen etwa dem Landes- und Bundesdurchschnitt, während die Kennziffer zur klinischen Versorgung mit 3,5 Krankenhausbetten je 100 Ältere ab 75 Jahren unter dem Landesdurchschnitt von 5,7 und dem Bundesdurchschnitt von 5,5 Krankenhausbetten je 100 Ältere ab 75 Jahren liegt.
- Das Angebot des betreuten Wohnens ist im Landkreis Ludwigslust-Parchim mit 5,5 Wohnungen je 100 Ältere ab 75 Jahren gut ausgebaut. Hierzu liegen keine Vergleichszahlen auf Bundes- oder Landesebene vor, aber gemessen an Vergleichsdaten aus anderen Städten und Landkreisen (Landeshauptstadt Schwerin: 7,2, Landkreis Nordwestmecklenburg: 2,0, Kreis Viersen: 3,1 Wohnungen je 100 Ältere ab 75 Jahren) ist die Versorgungsdichte in diesem Bereich als gut zu bezeichnen.
- Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ambulanten Pflegediensten entspricht dem Landesdurchschnitt von 4,5 Pflegekräften je 100 Ältere ab 75 Jahren und liegt über dem Bundesdurchschnitt von 3,9 Pflegekräften je 100 Ältere ab 75 Jahren.
- Die Versorgung mit Tagespflegeplätzen mit 1,3 Plätzen je 100 Ältere liegt über dem Landesdurchschnitt von 1,0 Plätzen und deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 0,5 Plätzen je 100 Ältere ab 75 Jahren. Ein weiterer Ausbau ist in den Ämtern zu empfehlen, in denen es noch kein solches Angebot gibt.
- Das Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen liegt mit 0,3 Plätzen je 100 Ältere zwar etwas über dem Landesdurchschnitt, aber noch unter dem Bundesdurchschnitt von 0,5 Plätzen je 100 Ältere. Hier ist ein weiterer Ausbau zu empfehlen.
- Die Zahl der stationären Pflegeplätze (ohne eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze) mit 10,8 Plätzen je 100 Ältere ab 75 Jahren liegt etwas unter dem Landesdurchschnitt (11,3) und leicht über dem Bundesdurchschnitt (10,3 Plätze je 100 Ältere ab 75 Jahren). Angesichts des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ ist ein weiterer Ausbau der stationären Pflege nicht zu empfehlen, sondern vorstationäre Angebote sollten Vorrang haben.

Tabelle 15:

Übersicht zur Angebotsstruktur				
Landkreis Ludwigslust-Parchim im Vergleich, Stand: 31.12.2014				
Bereich	Anzahl/ Plätze	Kennziffer	Landes- vergleich	Bundes- vergleich
		je 100 ab 75 J.		
Gesundheitsversorgung				
Ärzte	181	0,8	0,6	0,5
Apotheken	48	0,2	0,2	0,3
6 Kliniken Betten:	778	3,5	5,7	5,5
Wohnen im Alter				
47 Häuser betreutes Wohnen	1.218	5,5	<i>Schwerin</i> 7,2	<i>LKR NWM</i> 2,0
Ambulante Dienste				
61 Pflegedienste Mitarb.:	996	4,5	4,5	3,9
Tages- und Kurzzeitpflege				
17 Tagespflegeeinrichtungen	287	1,3	1,0	0,5
19 Kurzzeitpflegeangebote	72	0,3	0,2	0,5
Stationäre Pflege				
37 Pflegeeinrichtungen	2.410	10,8	11,3	10,3

Quelle: ISG/ Kreisverwaltung Ludwigslust-Parchim: Bestandserhebung pflegerischer Angebote 2014
 Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern und Statistisches Bundesamt:
 Pflegestatistik 2013; Gesundheitsberichterstattung 2014; Berechnung ISG 2015

Dieser Vergleich macht deutlich, dass die Versorgungsangebote für ältere Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf im Landkreis Ludwigslust-Parchim insgesamt recht gut ausgebaut sind mit Ausnahme der Versorgung mit Krankenhausbetten, wo der Kreis leicht unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt liegt, sowie im Bereich der Kurzzeitpflege, in dem die Versorgung im Kreis weit unter dem bundesweiten Vergleichswert liegt.